



# HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 11.10.2024**

**Aktuelles Verbreitungsgeschehen der Viruskrankheit Mpox**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Durch das Ausrufen der höchsten Alarmstufe bei der Viruskrankheit Mpox (früher: Affenpocken) durch die WHO ist die Bevölkerung beunruhigt. Zur gleichen Zeit erklären die Europäische Gesundheitsbehörde ECDC sowie das Robert Koch-Institut die Gefährdung für Deutschland als „sehr gering“.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Aufgrund eines Anstiegs von Mpox-Infektionen im Jahr 2024 in mehreren afrikanischen Staaten, der von Mpox-Viren der Klade I ausgelöst wird, hat die WHO am 14.08.2024 eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite (PHEIC) für Mpox erklärt. Dies ermöglicht es den betroffenen Ländern, dass weitere Maßnahmen ergriffen oder intensiviert werden können, z. B. hinsichtlich der Impfstoffverfügbarkeit, dem Ausbau diagnostischer Kapazitäten sowie weiterer Public-Health-Maßnahmen.

Diesen Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch schätzt die Hessische Landesregierung die Gefahr, sich mit der Viruskrankheit „Mpox“ anzustecken, für die hessische Bevölkerung ein?

Nach der Risikoeinschätzung des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts wird die Wahrscheinlichkeit sehr gering eingeschätzt. Das RKI geht aktuell nicht von einer erhöhten Gefährdung durch Klade-I-Viren in Deutschland aus.

Frage 2 Beabsichtigt die Hessische Landesregierung die hessische Bevölkerung zu informieren, sensibilisieren und aktiv zur Prävention vor einer Ansteckung, mit der Viruskrankheit „Mpox“, beizutragen?

Auf Grund des aktuell als gering eingeschätzten Risikos ist die gesonderte Information und Warnung der Bevölkerung zum Klade I-Geschehen derzeit nicht vorgesehen.

Zur Reisevorbereitung sind umfangreiche Informationen öffentlich verfügbar.

Frage 3 Wie gedenkt die Hessische Landesregierung diejenigen zu schützen, die Kontakt mit Erkrankten – etwa durch die Arbeit am Flughafen, in Flüchtlingseinrichtungen oder medizinischen Laboren – haben?

Die Abwehr gesundheitlicher Gefahren liegt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in der Zuständigkeit der hessischen Gesundheitsämter. Infektionsschutzmaßnahmen werden in den Gesundheitsämtern tagtäglich angewandt und regelmäßig geübt. Maßnahmen des Arbeitsschutzes liegen gemäß § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in der Zuständigkeit der Arbeitgeber, die für den gesundheitlichen Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsstätten verantwortlich sind.

Frage 4 Plant die Hessische Landesregierung eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) über die Abrechnung von „Mpox“ Impfungen für bestimmte Risikogruppen, welche von der Ständigen Impfkommission (Stiko) empfohlen wird?

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) und die hessischen Krankenkassen haben eine Vereinbarung zur Abrechnung der Mpox-Impfungen getroffen.

Wiesbaden, 19. November 2024

**Diana Stolz**